

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss
Bau-, Umwelt und Werksausschuss

Zuständigkeit
zK

Betreff:

Antrag der Ratsfraktionen CDU und SPD
Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt in Bezug auf Sauberkeit
- Kostenermittlung für die Haushaltsplanung 2008, Verunreinigungen, Behälter, Stadtstreife
und Kontrolle, Bußgelder, Zuständigkeiten -

Sachdarstellung:

Bisherige Ausführungen und Ergebnisse

Die Verwaltung verweist zunächst auf vergangene Ausarbeitungen zu diesem Thema wie z. B. die bereits mehrfach zitierte Vorlage 114/2005. Hier wurde systematisch analysiert, dass die Stadt Helmstedt in der vergleichenden Einordnung von Einwohnerzahl und Verwaltungsgröße **ähnlich gute Leistungen** erbringt wie größere Städte. In der objektiven Realität, aber auch in der subjektiven Wahrnehmung weist auch eine Stadt wie Braunschweig „Dreckecken“, Hundekot auf der Straße und Zigarettenkippen in den Pflasterfugen auf.

Aber: Helmstedt ist mit einem unverwechselbaren Profil zu einem *attraktiven*, einzigartigen Standort zu machen. Das geschlossene Stadtbild soll erhalten, städtebauliche Akzente sollen gesetzt und die Stadt durch konsequente Weiterentwicklung unverwechselbar gemacht werden. Die Gewährleistung der Qualität des öffentlichen Stadtraums ist eine wichtige Aufgabe; das Stadtbild wird dabei auch maßgeblich von der Sauberkeit bestimmt.

Die Initiative der Stadt Braunschweig ab dem Jahr 2002 zu mehr Sicherheit und Sauberkeit besteht zusammengefasst aus den Bestandteilen

1. flexible Innenstadtreinigung; Straßen- und Gehwegreinigung
2. Stadtstreifen und Bußgeldkatalog
3. Umgang mit Hundekot
4. Abfallbehälter
5. Grünflächenpflege und -Unterhaltung
6. Beseitigung von Graffiti
7. Beseitigung wild abgelagerter Abfälle
8. Stadtputzaktion zur Vorbildwirkung
9. Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, marketing- und Imagekampagne

zu 2.:

Die Stadt Helmstedt ist im Gegensatz zur Stadt Braunschweig nicht für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz rechtlich zuständig. Würde dies geändert werden, ist festzuhalten: Derzeit gibt es dafür bei der Stadt Helmstedt weder freie Personalressourcen noch geschulte Kräfte. Eine personelle Aufstockung würde den Zielen der Stadt Helmstedt zur Kostenreduzierung eher zuwider laufen.

An den Streifengängen bzw. Protokollen der „**Doppelstreife**“ (die ja durch Anwesenheit der Polizei sogar befugt ist, Verstöße zu ahnden!) kann man ablesen, dass sich **die Ordnungswidrigkeiten in den allerwenigsten Fällen direkt „vor dem Auge des Gesetzes“ abspielen**. Die ordnungsrechtliche Wirksamkeit, aber auch die Einnahmemöglichkeiten durch zusätzliches Personal wären auf ein Minimum begrenzt. Wir zitieren aus den Erkenntnissen, die in V 114/2005 zusammengetragen worden waren:

*„Wie den Protokollen der Doppelstreife sowie den Erfahrungsberichten der Politessen zu entnehmen ist, kommt es in praktisch **keinem Fall** zu einer **Ordnungswidrigkeit** (im abfallrechtlichen Sinne) direkt **vor den Augen des städtischen Personals**. Auch bei täglicher Präsenz von ein oder zwei entsprechenden Kräften in der gesamten Stadt Helmstedt **kann es als sicher gelten, dass die Müll- oder Hundekot-Delikte weniger in Gegenwart der Streife, sondern in ihrer Abwesenheit begangen werden**. Eine **abschreckende Wirkung** kann der bereits existierenden Institution „Doppelstreife“ **nicht attestiert werden**. Menschen, die durch das Elternhaus keine Disziplin gelernt haben, lassen sich offenbar keineswegs durch Streifengänge einzelner städtischer Mitarbeiter in ihrem Verhalten beeindrucken, zumal die im Außendienst eingesetzten Mitarbeiter in Helmstedt aufgrund der Personalstrukturen eher jung und vorwiegend weiblich sind und eben nicht die optimale Akzeptanz und Durchsetzungskraft aufweisen können.“*

Es empfiehlt sich daher der Aufruf an die für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständige Stelle (nämlich den Landkreis), in der Kreisstadt diese Aufgaben zufriedenstellend oder gegebenenfalls verstärkt wahrzunehmen. Die Stadt Helmstedt wäre flankierend dazu gut beraten, eine positiv gestaltete mehrjährige Aufklärungs- und Motivationskampagne zu organisieren.

Dennoch wurde mit Schreiben vom 12.09.07 aufgrund der Beratungen des ASO der Landkreis angeschrieben, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen die Zuständigkeiten nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz übertragen werden können. Es sollen zu diesem Zweck Vollzugsbeamte eingesetzt, ein entsprechender Verwarngeldkatalog erarbeitet sowie Verwarnungsverfahren durchgeführt werden, angelehnt an das in der Stadt Braunschweig praktizierte Verfahren. Ein „**Wallwärter**“ beispielsweise nach dem Vorbild Wittingen würde bis zu **30.000 €/a** an **Personalkosten** bedeuten. Diese Kraft müsste jedoch speziell ausgebildet und als „Vollzugsbeamter“ benannt werden.

zu 3.:

Kontrollen hinsichtlich der Nicht-Anmeldung zur Hundesteuer fanden bisher nur in begründeten Fällen statt. Darüber hinausgehende Kontrollen (Straßenkontrollen o.ä.) sind in der Vergangenheit mangels eigenem Personal nicht erfolgt. Von Überprüfungen durch Dritte wurde wegen der Höhe der Kosten und der u.U. geringen Aussagekraft der Ergebnisse bisher Abstand genommen.

Da unsere Satzung keine entsprechenden Verweise enthält, ist es gem. Kommentar Rosenzweig/Freese zum NKAG § 3 Seite 20, Nr. 54 unzulässig, Dritte damit zu betrauen bzw. entsprechende Ermittlungen zur Überprüfung von Hundesteueranmeldungen anzustellen.

Hierfür dürfen nur Bedienstete der Stadt eingesetzt werden.

Mit **zusätzlichen** Fahrzeugen und **Gerätschaften** wie z. B. einem **Hundekotsauger** ließe sich - bei geschätzten Investitionskosten in Höhe von ca. 10.000 € - der Innenstadtbereich regelmäßig von Hundekot befreien. Dieses Gerät würde allerdings nur auf den von der Stadt zu reinigenden Flächen zum Einsatz kommen, nicht auf den Gehwegen vor Privatgrundstücken. Die Bedienung des Gerätes kann nur **qualifiziertem Personal** (nicht: 1-€-Kräften) anvertraut werden. Zu diesem Zweck wäre die im März 2005 weggefallene Stelle eines innerstädtischen **Straßenreinigers (30.000 €/a) wiederzubesetzen**, da die Innenstadtreinigung derzeit weitestgehend von 1-€-Kräften bestritten wird und die vier Handreinigungskräfte weiterhin flexibel in den Stadt- und Ortsteilen sowie für manuelle Tätigkeiten bei anderen städtischen Aktivitäten eingesetzt werden müssen. Die **regelmäßige Präsenz** eines solchen Gerätes hätte neben dem reinigenden auch einen **psychologischen Effekt**, da dann wesentlich stärker publik würde, dass die Stadt gerade gegen die Hundekotproblematik aktiv wird.

zu 4.:

Weitere Bausteine einer Verbesserung der innerstädtischen Sauberkeit können Kampagnen sein, wie sie z. B. im Frühjahr 2007 von der CDU-Ratsfraktion vorgestellt wurden. Dieses Konzept (rote Mülleimer mit Spruch-Aufklebern) durchzusetzen würde zwar urheberrechtliche Probleme bereiten (die Kampagne ähnelt farblich und sprachlich auf frappierende Weise einem zuvor von einer Hamburger Werbeagentur entwickelten Konzept), ließe sich aber zu einem eigenen städtischen Konzept modifizieren.



Quelle:

http://www.srhh.de/srhh/cms/Site/privatkunden/Strassen_Wege/Papierkoerbe/index.html

Bereits jetzt werden kurzfristig aus dem vorhandenen Unterhaltungsetat Aschenbecher in der Innenstadt aufgestellt. Für das weitere Auswechseln von Mülleimern auch gegen Behälter mit Aschern würden zunächst (10 Stück) ca. 5.000 € (Anschaffung und Montage) benötigt. Auch die Zahl der Tütenbehälter für Kottüten könnte aufgestockt werden.

Zusammenfassung:

Die Stadt Helmstedt hat - wie jede andere Stadt - die Aufgabe, die Einwohner und Besucher zu einer besseren Einhaltung der Sauberkeit zu motivieren. Hierzu gibt es funktionierende Zuständigkeiten und Systeme, in die in Zeiten der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich nicht eingegriffen werden sollte.

Ein Konzept zu einer besseren Einhaltung der Sauberkeit könnte folgende Bausteine enthalten:

1. **Werbekampagne** analog dem Braunschweiger Vorbild. Städtische Leistungen klar herausstellen, ständige **Mitmach-Appelle** an die Einwohner, Schaffung eines **Solidaritätsgefühls** durch gemeinsame Aktionen, wie z.B. auch den Stadtputz. Teil dieser Kampagne ist auch ein **neues Erscheinungsbild der städtischen Papierkörbe** und die Ausrüstung mit „**Kippenbehältern**“. (Haushaltsmittel, grob geschätzt: 15.000 € für Werbeagentur, Plakate, inkl. Papierkörbe)
2. Gespräche mit dem Landkreis mit der **Zielrichtung**, die vorhandenen

ordnungsrechtlichen Zuständigkeiten und Strukturen (auch unter Beachtung des bereits existierenden Bußgeldkatalogs!) in der Kreisstadt zu modifizieren. Die Übertragung von Aufgaben wäre mit der Bereitstellung entsprechend qualifizierten Personals zu verbinden.

3. Anschaffung eines **Hundekotsaugers, Wiederbesetzung** der im Jahr 2005 weggefallenen Stelle eines **Handreinigers** zur kompetenten Bedienung des Geräts. (Haushaltsmittel: **30.000 €/a** wiederkehrende Personalkosten, **10.000 €** einmalige Anschaffungskosten)
4. Weitere Tütenbehälter zur Entsorgung von Hundekot durch die Tierhalter werden aufgestellt (10 Stück: ca. **1.500 €**)

Die hier genannten Kosten sind aufgrund der kurzfristigen Antragstellung lediglich als Schätzungen zu betrachten und müssten zu den weiteren Haushaltsberatungen noch präzisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2008 das oben vorgestellte Vier-Punkte-Programm zur Verbesserung der Sauberkeit in Helmstedt durchzusetzen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden zum kommenden Fachausschuss noch genauer beziffert und in die Haushaltsberatungen eingebracht.

(Eisermann)